Gesetz zu dem Vertrag vom 20. Dezember 2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland - Körperschaft des Öffentlichen Rechts - zur Regelung der jüdischen Militärseelsorge (Gesetz über die jüdische Militärseelsorge - JüdMilSeelsG)

JüdMilSeelsG

Ausfertigungsdatum: 10.07.2020

Vollzitat:

"Gesetz über die jüdische Militärseelsorge vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1664)"

Fußnote

```
(+++ Textnachweis ab: 17.7.2020 +++)
(+++ Text des Vertrages siehe: JüdMilSeelsVtr +++)
```

Eingangsformel

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Art 1

- (1) Dem in Berlin am 20. Dezember 2019 unterzeichneten Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland Körperschaft des Öffentlichen Rechts wird zugestimmt.
- (2) Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Art 2

Änderungen des Vertrages bedürfen der Zustimmung des Deutschen Bundestages in der Form eines Bundesgesetzes.

Art 3

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.